

ZERTIFIKAT FÜR ÜBERSETZEN

Am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft

Das Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft bietet ein „Zertifikat für Übersetzen“ an, das im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert werden kann.

Das Zertifikat richtet sich an Masterstudierende des ITAT, der Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik sowie an Studierende weiterer Fächer, die in einer der folgenden Sprachen, für die das Zertifikat angeboten wird, bereits das Niveau C1 erreicht haben:

- Arabisch
- B/K/S
- Deutsch als Fremdsprache (wenn eine der anderen Sprachen die Mutter- oder Bildungssprache ist)
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- ÖGS
- Russisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch

Lernziele

Die Studierenden erlangen die Fähigkeit:

- einen Übersetzungsauftrag im Hinblick auf Zweck und Adressatinnen/Adressaten des Zieltextes bzw. –produktes zu analysieren und ein Zieltextprofil zu erstellen
- zieltextrelevanten Recherchebedarf zu erkennen und die notwendigen Recherchen durchzuführen
- den Ausgangstext bzw. das Ausgangsmaterial zu analysieren und einen adäquaten Zieltext zu erstellen
- einen Zieltext für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten zu gestalten
- systematisch Qualitätssicherung, Projektmanagement, Revision und Lektorat auszuführen
- mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation zu kooperieren
- auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess die Fremd- und Eigenleistungen kritisch zu reflektieren.

Der Nachweis der entsprechenden Sprachkompetenz erfolgt in der Lehrveranstaltung „Analyse- und Übersetzungstechniken“ (2-stündig, 3 ECTS) für die jeweilige Fremdsprache.

Studierende des ITAT dürfen dieses Zertifikat nur für eine weitere Sprache, nicht jedoch für die von ihnen im Rahmen ihres Masterstudiums gewählte(n) Sprache(n) erwerben.

Nähere Informationen erhalten Sie vom/von der CuKo Vorsitzenden des ITAT.

Semester	LV-Titel	Typ	SSt	ECTS
Jedes Semester	Allgemein: Ethik und Berufspraxis - Übersetzen	VU	1	2
Jedes Semester	Allgemein: Terminologiemanagement	VU	2	3
Jedes Semester	Allgemein: Computergestütztes Übersetzen	VU	2	3
Einmal pro Jahr (WS)	Fremdsprache: Analyse- und Übersetzungstechniken I	KS	2	3
Einmal pro Jahr (SS)	Fremdsprache: Analyse- und Übersetzungstechniken II	KS	2	3
Es wird in jedem Semester je nach Sprache mindestens 1 Modul angeboten	1 Modul je nach Angebot (angeboten werden: Gericht und Behörden, Wissenschaft und Technik, Gesellschaft, Kultur und Literatur, Wirtschaft und Tourismus)* Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die Absolvierung des Kurses „Analyse- und Übersetzungstechniken I oder II“.	KS	2 + 2	8
Gesamt			13	22

*Anhang (vgl. Curriculum MA Übersetzen 17 W):

Modul F und Modul G: Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus

	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Fremdsprache – Deutsch)	KS	GWF	4	2
Übersetzen für Wirtschaft und Tourismus (Deutsch - Fremdsprache)	KS	GWF	4	2
Summe			8	4

Modul H und Modul I: Übersetzen für Gesellschaft, Kultur und Literatur

	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (Fremdsprache – Deutsch)	KS	GWF	4	2
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (Deutsch - Fremdsprache)	KS	GWF	4	2
Summe			8	4

Modul J und Modul K: Übersetzen für Wissenschaft und Technik

	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.
Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Fremdsprache – Deutsch)	KS	GWF	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik (Deutsch - Fremdsprache)	KS	GWF	4	2
Summe			8	4

Modul L und Modul M: Übersetzen für Gericht und Behörden

	Typ	PF/GWF/ FWF	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gericht und Behörden (Fremdsprache – Deutsch)	KS	GWF	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden (Deutsch - Fremdsprache)	KS	GWF	4	2
Summe			8	4